



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Oktober 2020
(OR. en)

11680/20

FIN 720

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 12. Oktober 2020
Empfänger: Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 18/2020 – Einzelplan III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 18/2020.

Anl.: DEC 18/2020



BRÜSSEL, 09/10/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 18/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 04 Wahlbeobachtungsmissionen

ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren,
insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

Verpflichtungen

-15 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 02 Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) – Krisenreaktion,
Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge

ARTIKEL – 19 02 01 Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

Verpflichtungen

15 000 000,00

Der Antrag auf Mittelübertragung betrifft die Stärkung der Säule der Krisenreaktion des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) zur Sicherstellung einer angemessenen Reaktion der EU auf gegenwärtige und sich abzeichnende Krisen.

Die Kommission schlägt vor, 15 Mio. EUR aus der Haushaltslinie 19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen – im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) auf die Haushaltslinie 19 02 01 für das Stabilitäts- und Friedensinstrument umzuschichten, um auf aktuelle Krisen in den durch Konflikte belasteten Regionen weltweit zu reagieren.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 28.9.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	43 442 462,00
2 Mittelübertragungen	-5 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	38 442 462,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	18 942 462,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	19 500 000,00
6 Beantragte Entnahme	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	4 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	34,53 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	757 251,94
2 Verfügbare Mittel am 28.9.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden viele Missionen annulliert, verschoben und geändert, sodass bei der Haushaltslinie für Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen des EIDHR ein Überschuss von 19,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen verbleibt:

- Die Wahlen wurden verschoben (z. B. Äthiopien, Haiti);
- Wahlbeobachtungsmissionen wurden abgesagt bzw. durch Aktenprüfungen oder Wahlexpertenmissionen ersetzt (z. B. Myanmar, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Bolivien, Sri Lanka);
- Wahlbeobachtungsmissionen (z. B. Kosovo, Sierra Leone, Simbabwe, Liberia, Madagaskar und Libanon) wurden abgesagt.

Die Kommission schlägt daher vor, 15 Mio. EUR auf das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) zu übertragen, um in laufenden Krisen Unterstützung zu leisten. Weitere 4,5 Mio. EUR stehen für andere Zwecke zur Verfügung.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 02 01 – Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

b) Zahlenangaben (Stand: 28.9.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	266 073 177,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	266 073 177,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	232 504 383,41
5 Verfügbare Mittel (3-4)	33 568 793,59
6 Beantragte Aufstockung	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	48 568 793,59
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,64 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	237 070,36
2 Verfügbare Mittel am 28.9.2020	228 829,65
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	3,48 %

d) Begründung

Im Jahr 2020 wurden 20 % der IcSP-Mittel, die dieser Haushaltslinie zugewiesen wurden, für unerwartete Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgewendet, die sich speziell auf Desinformation und von Konflikten betroffene Gemeinschaften konzentrierten. In Kombination mit der Tatsache, dass 2020 das letzte Jahr des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens ist, hat dies die Fähigkeit geschmälert, Krisenreaktionsmaßnahmen für Konfliktverhütung, Mediation und Krisenreaktion bereitzustellen, die im IcSP vorgesehen sind.

Die Entwicklungen in der Ukraine, in Syrien, Libyen, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik sorgen nach wie vor für einen großen Bedarf, während neue oder sich rasch entwickelnde Krisen in Sudan, Nicaragua und Côte d'Ivoire neue, rechtzeitige Maßnahmen erfordern. Darüber hinaus werden frühere Verpflichtungen zu laufenden Friedensprozessen und Reformbemühungen konsolidiert und es wurden gezielte Initiativen eingeleitet, um eine Eskalation von Konflikten zu verhindern.

Die Aufstockung um 15 Mio. EUR wird für folgende Maßnahmen verwendet:

- Unterstützung der Umsetzung des Waffenstillstands in Libyen durch zusätzliche Minenräumungs-, Vermittlungs- und Waffenstillstandsüberwachungsmaßnahmen (7,4 Mio. EUR);

- Deckung des Bedarfs in Lateinamerika an zusätzlicher Unterstützung für Gesundheits- und Konfliktverhütungsmaßnahmen in Gebieten, in denen viele venezolanische Flüchtlinge leben (1,6 Mio. EUR) und
- Bereitstellung von Soforthilfe in Mosambik, wo die Regierung erstmals einräumt, dass sie EU-Hilfe bei der Bewältigung der Instabilität in der Region Cabo Delgado benötigt (5 Mio. EUR).
- Derzeit werden Gespräche über die Unterstützung von Belarus (Stärkung der unabhängigen Medien/Zivilgesellschaft), Sudan und Mali (Unterstützung des Übergangs) geführt, wofür eine Aufstockung um 1 Mio. EUR erforderlich ist.